Auch das "stille Örtchen" ist genormt

Informationsstrecke Hygiene und Medizinprodukte: Sanitärräume in medizinischen Einrichtungen

Der Arbeitgeber hat Toilettenräume zur Verfügung zu stellen. Toilettenräume sind für weibliches und männliches Personal getrennt einzurichten oder es ist eine getrennte Nutzung zu ermöglichen. In Praxen mit bis zu neun Beschäftigten kann auf getrennt eingerichtete Toiletten verzichtet werden, wenn eine zeitlich getrennte Nutzung sichergestellt ist. Toilettenräume sind mit verschließbaren Zugängen, einer ausreichenden Anzahl von Toilettenbecken und Handwaschgelegenheiten zu Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass die Toilettenräume ausreichend groß sind und entsprechend der Anzahl der Beschäftigten in angemessener Zahl zur Verfügung stehen.

In medizinischen Einrichtungen müssen für das Personal und die Patienten gesonderte Toiletten vorhanden sein. Das Thema Barrierefreiheit spielt selbstverständlich in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Die vorhandenen Praxisräumlichkeiten sollten hierfür bestmöglich angepasst werden!

Folgendes ist zu beachten:

- Ist der Sanitärbereich gut gekennzeichnet und schnell zu finden?
- Wie viel Bewegungsfreiheit bietet das Patienten-WC?
- Können auch Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen das Waschbecken und die Papiertücher zum Hände-Abtrocknen erreichen?
- Lässt sich die Tür im Notfall von außen öffnen?
- Wie hell ist der Raum beleuchtet?

Für weitere Fragen rund um das Thema wenden Sie sich bitte an das zuständige Gesundheitsamt.

*Quellen: TRBA 250, 4.2.2, ArbStättV, 4.1, ASR A4.1, 5, Broschüre KBV PraxisWissen "Barrierefreiheit"

■ Literatur

Die Rechtsgrundlagen und wichtigsten Informationsquellen zum Thema Sanitärräume finden sich in den Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250, 4.2.2), in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV, 4.1) und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A4.1, 5).

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.kvn.de/Mitglieder/Qualität/Hygiene und Medizinprodukte.html (hier finden Sie alle Informationen rund um das Thema Hygiene und Medizinprodukte)

https://www.kbv.de/html/publikationen.php (Broschüren PraxisWissen: Barrieren abbauen)

www.gesetze-im-internet.de
https://www.gesetze-iminternet.de/arbst_ttv_2004/BJNR217910004.html
https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR-A4-1.html
https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-250.html (hier fin-

den Sie alle Informationen rund um das Thema Hygiene

Hygiene-Berater der KV Niedersachsen

Marlen Hilgenböker Tel.: 05 11 3 80-33 11,

und Medizinprodukte)

Petra Naumann

Tel.: 05 11 3 80-32 20,

Email: hygiene@kvn.de



4 | 2022 41